


Berichterstattung zum Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Bannewitz	
Bundesland	Sachsen	

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Bannewitz
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	14628050
Vollständiger Name der Behörde	Fachbereich Bau und Ordnung
Straße	Possendorf, Schulstraße
Hausnummer	6
Postleitzahl	01728
Ort	Bannewitz
E-Mail (freiwillige Angabe)	bauamt@bannewitz.de
Internet-Adresse (freiwillige Angabe)	www.bannewitz.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Die Gemeinde Bannewitz liegt im Freistaat Sachsen unmittelbar südwestlich an der Grenze zur Landeshauptstadt Dresden im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Sie ist Bestandteil des Verdichtungsraumes des Oberzentrums. Die Entfernung bis in die Dresdner Altstadt beträgt Luftlinie lediglich zwischen 4 und 11 km. Darüber hinaus bestehen auch zu den unmittelbar westlich bzw. südlich angrenzenden Mittelzentren Freital und Dippoldiswalde kurze Wege.

Zur Gemeinde Bannewitz gehören insgesamt zwölf Ortsteile (Bannewitz, Boderitz, Börnchen, Cunnersdorf, Gaustritz, Golberode, Goppeln, Hänichen, Possendorf, Rippien, Welschhufe, Wilmsdorf). Diese beheimaten aktuell rund 11.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner, sind weitgehend dörflich geprägt, wachsen jedoch kontinuierlich zusammen. Zwischen verschiedenen Ortsteilen besteht bereits ein fließender Übergang. Versorgungseinrichtungen des täglichen Bedarfs finden sich in Bannewitz, Hänichen und Possendorf.

Am nördlichen Rand verläuft die BAB 17 in Ost-West-Richtung durch das Gemeindegebiet. Über die Anschlussstellen „Dresden-Südvorstadt“ und „Dresden-Prohlis“ besteht damit ein direkter Zugang zum überregionalen Fernstraßennetz.

Maßgebend für die regionale Verknüpfung sind die B 170 sowie die Staatsstraßen S 36 und S 191. Diese gewährleisten die Verbindungen in die Landeshauptstadt Dresden, zu den Mittelzentren Freital und Dippoldiswalde sowie in die Nachbargemeinde Kreischa. Gleichzeitig fungiert vor allem die B 170 auch als innergemeindliche Haupterschließungsachse. Die Bundesstraße verläuft in Nord-Süd-Richtung durch die Ortslagen Bannewitz, Welschhufe, Hänichen, Possendorf und Rundteil und verbindet diese miteinander. Parallel bildet sie allerdings auch die Hauptverbindung zwischen Dresden und Dippoldiswalde.

Die S 191 fungiert als schnelle Querverbindung in die östlichen Stadtteile der Landeshauptstadt. Die S 36 verbindet Freital, Possendorf und Kreischa miteinander. Im Sinne einer kleinteiligen Vernetzung wird das Bundes- und Staatsstraßennetz durch verschiedene

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

ja

vom:

26.06.2018

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	558	267	232	111	0

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	974	337	235	142	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	> 55	> 65	>75
Fläche/km ²	5,26	1,24	0,34
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	205	81

2.1.2 Haupteisenbahnstrecken

(Lärmkartierung des Eisenbahnnundesamtes) (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	0	0	0	0	0

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	0	0	0	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche/km ²	0	0	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	0

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

1.168

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

714

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab **65 dB(A) L_{DEN}** durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

343

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab **55 dB(A) L_{Night}** durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

377

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

0

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

0

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab **65 dB(A) L_{DEN}** durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

0

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab **55 dB(A) L_{Night}** durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

0

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Lärmprobleme:

- » BAB 17 im Bereich der Ortslagen Nöthnitz, Rosentitz und Goppeln
- » B 170 in den Ortslagen Welschhufe, Hänichen, Possendorf und Rundteil

Verbesserungswürdige Situationen

- » BAB 17 Belästigungen im weiteren Umfeld der BAB 17 und B 170

Bezüglich Haupteisenbahnstrecken

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁶ *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:



3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1	Lärmschutzwände und Instandhaltung	Errichtung LSW für neues Wohngebiet an der Boderitzer Straße gemäß B-Plan (Lärmschutz aktiv)
2	Lärmschutzwände und Instandhaltung	A 17, Lärmvorsorge beim Neubau gemäß 16. BImSchV aktiv (Lärmschutzwände/-wälle, lärmindernde Fahrbahndecke im gesamten Abschnitt zwischen AS Dresden-Südvorstadt und AS Heidenau) und passiv (Schallschutzfenster)
3	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	B 170, Verkehrsentlastung der Ortsdurchfahrten mit Fertigstellung der neugebauten BAB A 17
4	Schallschutzfenster	B 170, freiwillige Lärmsanierung der Ortsdurchfahrten gemäß Verkehrslärmschutz-RL passiv (Schallschutzfenster)
5	Lärmschutzwände und Instandhaltung	B 170 OT Bannewitz, Lärmvorsorge beim Ausbau gemäß 16. BImSchV aktiv (Lärmschutzwände/-wall, lärmindernde Fahrbahndecke) und passiv (Schallschutzfenster)
6	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	S 191, Neubau des Autobahnzubringers Rippien/Goppeln von der B 170 zur BAB A 17- AS Dresden-Prohlis zur Verkehrsentlastung der Ortsdurchfahrten Rippien und Goppeln sowie Lärmvorsorge gemäß 16. BImSchV aktiv
7	Grüne Lärmschutzwände und Instandhaltung	B 170, Lärmschutz aktiv durch Errichtung eines Lärmschutzwalls für neues Wohngebiet "Am Käferberg" im Ortsteil Hänichen gemäß Bebauungsplan
8	Maßnahmen am Straßenbelag	grundhafter Ausbau der B 170 im Bereich der Ortslage Bannewitz u. a. neuer Fahrbahnbelag
9	Kreisverkehre und Kreuzungen	Verbesserung der Ampelschaltungen im Zuge der B 170 im Bereich der Ortslage Bannewitz (bedarfsgerecht / Aufnahme in Schaltplan der Stadt Dresden)
10	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	straßenbegleitender Radweg begleitend zur B 170 mit Anschluss nach Dresden
11	Stärkung des öffentlichen Verkehrs	Überarbeitung der ÖPNV-Anbindung (Erhöhung der Taktzeit)
12	Fahrverbote und Umleitungen für LKW	Erarbeitung eines Vorrangroutennetzes für Lkw durch die Stadt Dresden unter Beteiligung der Umlandgemeinden
13	Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung	Erstellung von Lärmgutachten bei der Aufstellung neuer Bebauungspläne
14	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Installation einer Motivanzeigetafel im Zuge der B 170 in der Ortslage Rundteil
15	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Installation einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage im Bereich Käferberg
16	Maßnahmen am Straßenbelag	Erneuerung Straßenbelag Kreuzung B 170 / S 191n (2013)
17	Maßnahmen am Straßenbelag	Erneuerung Straßenbelag in der Ortslage Possendorf (2013)

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

(sofern diese über die streckenbezogenen Maßnahmen im Lärmaktionsplan des Eisenbahnbundesamtes hinausgehen und in Zuständigkeit oder Kenntnis der Gemeinde liegen)

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁹	Erläuterung (Wo, was)
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
...		
...		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1.	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Beantragung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h Dresdner Str. / August-Bebel-Str. OT Welschufe / Hänichen zwischen Ortseingang Welschufe und	Reduzierung der Fahr- und Konfliktgeschwindigkeiten	
2.	Verringerung der	Beantragung einer Geschwindigkeitsbegrenzung	Reduzierung der Fahr- und Konfliktgeschwindigkeiten	
3.	Verringerung der	Beantragung einer Aufhebung der	Reduzierung der Fahr- und Konfliktgeschwindigkeiten	

4.	Verringerung der	Initiative der Gemeinde zur Reduzierung der	Reduzierung der Fahr- und	
5.	Kreisverkehre und Kreuzungen	verkehrsplanerische /	Konfliktgeschwindigkeiten	
6.	Kreisverkehre und Kreuzungen	verkehrstechnische	Reduzierung der Fahr- und	
7.	Verringerung der	Initiierung eines	Konfliktgeschwindigkeiten	
8.	Maßnahmen am Straßenbelag	Diskussionsprozess mit Anregung einer Prüfung	Reduzierung von Anfahr- und	
9.	Verringerung der	bzw. Optimierung der	Bremsvorgängen	
10.	Verringerung der	Fahrbahnoberflächensan	Reduzierung	
11.	Verbesserung der Infrastruktur	ierung Dresdner Straße/	Zustzlärmbelastung durch	
12.	Verbesserung der Infrastruktur	Installation einer	Reduzierung der Fahr- und	
13.	Verbesserung der Infrastruktur	Motivanzeigetafel.	Konfliktgeschwindigkeiten	
14.	Lärmschutzwände und	Anschaffung bzw.	Reduzierung der Fahr- und	
		Einsatz weiterer	Konfliktgeschwindigkeiten	
		Bau, Sanierung und	Verbesserung der	
		Verbreiterung	Rahmenbedingung für den	
		Bau, Sanierung und	Verbesserung der	
		Verbreiterung	Rahmenbedingung für den	
		Bau, Sanierung und	Verbesserung der	
		Verbreiterung	Rahmenbedingung für den	
		Prüfung der	Schneisung von Lücken im	
		Möglichkeiten zur	Lärmschutzsystem	

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*zusammenfassende Bewertung*)

Reduzierung der Lärmbetroffenheiten vor allem im Pegelbereich > 60 dB(A) nachts und >70 dB(A) für den Lärmindex Lden sowie parallel Verbesserung der Nutzungsbedingungen für den Fuß- und Radverkehr sowie im Hinblick auf die Verkehrsicherheit

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Haupt Eisenbahnstrecken:

(sofern diese über die streckenbezogenen Maßnahmen im Lärmaktionsplan des Eisenbahnbundesamtes hinausgehen und in Zuständigkeit oder Kenntnis der Gemeinde liegen)

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁹	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (<i>freiwillige Angabe</i>)	Kosten der Maßnahme [€] (<i>freiwillige Ang.</i>)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				

10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*zusammenfassende Bewertung*)

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm ¹²

Gibt es eine langfristige Strategie?

Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Prüfung des Einbaus von lärmoptimiertem Asphalt in Bereichen der B 170 mit hohen Betroffenheiten

Prüfung der Möglichkeiten einer geschwindigkeitsdämpfende Ortseingangsgestaltung

- August-Bebel-Straße im OT Welschhufe
- Dresdner Straße im OT Hänichen
- Hauptstraße im OT Possendorf - nördlicher Ortseingang
- Hauptstraße im OT Possendorf - südlicher Ortseingang
- Rundteil - nördlicher Ortseingang
- Rundteil - südlicher Ortseingang

regelmäßige Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen in den Ortsdurchfahrten / lärmsensiblen Bereichen

Prüfung der Möglichkeiten zur Umsetzung zusätzlicher sicherer Querungsmöglichkeiten

- A.-Bebel-Str. (OT Welschhufe) am Ortseingang Welschhufe
- A.-Bebel-Str. (OT Welschhufe) in Höhe Welschhufer Str.
- A.-Bebel-Str. (OT Welschhufe) in Höhe Höhenweg
- Hauptstraße (OT Possendorf) nördl. des Windmühlenweg
- Hauptstraße (OT Possendorf) im Ortskernbereich
- Hauptstraße (OT Possendorf) südlich der Kirchgasse

Integrierte Lärminderungsstrategie für das Gesamtgemeindegebiet

- Amts- und Siedlungsentwicklung
- Bündelung des Verkehrs im Hauptstraßennetz
- Lärmkartierung für alle Hauptverkehrsstraßen
- Erarbeitung eines integrierten Mobilitätskonzeptes
- Förderung des Fußverkehrs
- Erhaltung und Weiterentwicklung des ÖPNV
- Verkehrsberuhigte Gestaltung im Nebennetz
- Mobilitätsberatung / Mobilitätsmanagement
- Förderung der Elektromobilität

Verankerung einer verbindlichen Prüfung und Abwägung zum Thema ruhige Gebiete im Rahmen der Siedlungsentwicklungs-, Flächennutzungs- und Bauleitplanung

vorsorgende strukturelle und gestalterische Berücksichtigung von Lärminderungsaspekten bei der Entwicklung neuer Siedlungsgebiete und Bebauungsstrukturen (Erschließung möglichst von außen sowie konsequente Umsetzung von

3.4 Schutz ruhiger Gebiete ¹²

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Ja

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen
1.	Bereich südlich von Possendorf / Laebach	ruhiger Landschaftsraum	
2.	Possendorfer Bach / Alter Brunnenweg	ruhiger Landschaftsraum	
3.	Gerberbachtal zwischen Hänichen und Goppeln	ruhiger Landschaftsraum	
4.	Gohlig	ruhiger Landschaftsraum	
5.	Bereich östlich Eutschütz / Zauchenweg	ruhiger Landschaftsraum	
6.	Nordrand Poisental	ruhiger Landschaftsraum	
7.	Bereich östlich des Marienschachtes / Horkenberg	ruhiger Landschaftsraum	
8.	Hofelinde / Randbereich Kaitzbachtal	ruhiger Landschaftsraum	
9.	Heusteig / Leichenweg	innerörtliche Ruheinsel	
10.	Pulverweg / Windbergbahn zw. Hänichen und Possendorf	innerörtliche Ruheinsel	
11.	Gerberbachtal östlich Goppeln	innerörtliche Ruheinsel	
12.	Nöthnitzbach	innerörtliche Ruheinsel	

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln. ¹⁴

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert ¹⁵

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

1168

Anzahl entlastete Personen an Haupteisenbahnstrecken ¹⁶

0

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit ¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung ¹⁸

Von: 01.11.2023

Bis: 13.05.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung ¹⁹

Anzeigen/Werbung	Nein
Ansprache verschiedener Interessenträger	Ja
Informationskampagne	Nein
Besprechungen/Sitzungen	Ja
Öffentliche Veranstaltung	Nein
Umfrage	Ja
Workshop	Nein

Andere Mittel/Instrumente

Online-Umfrage
frühzeitige Beteiligung wichtiger TÖB (Autobahn GmbH, LASuV, Landkreis)
Vorstellung im Bauausschuß sowie im Gemeinderat
TÖB-Beteiligung zum Berichtentwurf
Information über Internetseite der Gemeinde; Auslegung des Entwurfs in Gemeindeverwaltung

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen	Ja
Nichtstaatliche Organisationen	Nein
Staatliche Stellen	Ja
Privatwirtschaft	Nein

Andere Interessenträger (ergänzen bei Bedarf)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe) : 170

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Ja

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Ja

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Die Hinweise, Anregungen, Zielvorstellungen und Maßnahmenvorschläge, die schriftlich bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sind, wurden im Rahmen der Konzepterarbeitung geprüft bzw. abgewogen. Grundsätzlich wurde dabei berücksichtigt, dass nur Ergänzungsvorschläge in den Lärmaktionsplan integriert werden konnten, die den Zielen der Lärminderungen dienen und entsprechend der gutachterlichen Einschätzungen fachlich vertretbar, den rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechend und angemessen sind.

4.5 Dokumentation²¹ *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Die Stellungnahmen und Vorschläge zum Entwurf des LAP sind in den Anlagen zum Lärmaktionsplan zusammengefasst.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

<https://www.bannewitz.de/de/laermaktionsplanung.html>

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan
beschriebenen Maßnahmen²²:

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Ja

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten spätestens nach fünf Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und erreichte Ergebnisse werden in diesem Zusammenhang unter Mitwirkung der Öffentlichkeit ermittelt und unter Bezugnahme auf die Ergebnisse einer erneuten Lärmkartierung (Berechnung) ausgewertet. Als Kriterium für die Evaluation dient die Anzahl vom Lärm

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

ja

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²⁴ (*freiwillige Angabe*)

Berechnung

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

am:

18.06.2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ *(freiwillige Angabe)*

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷

<https://www.bannewitz.de/de/laermaktionsplanung.html>